DAS WAIDBLATT

DER GRÜNE DRAHT ZU WILD UND JAGD

Mitteilungen der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V.

in der

- staatlich anerkannter Naturschutzverband –

August 2008

http://www.waid-blatt.de

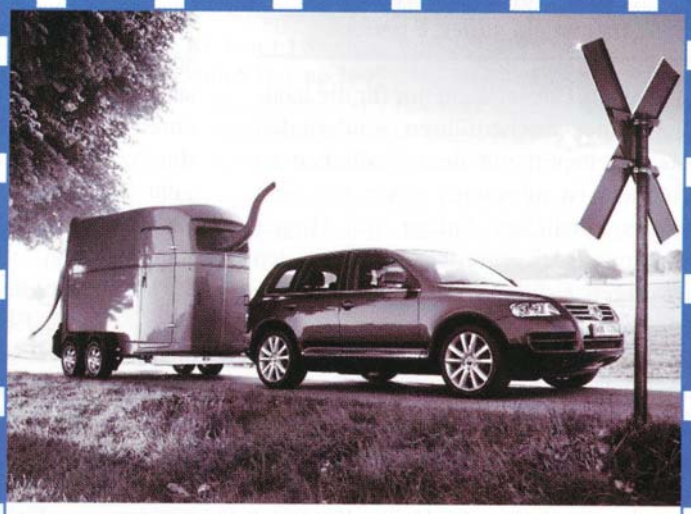

3,5 t Anhängelast
+ Antriebs-Schlupf-Regelung (ASR)
+ Permanenter Allradantrieb

= Der Touareg.

Jetzt bei uns Probefahren.

Autohaus
HEISIG

Uelzener Straße 12 · 29378 Wittingen

www.autohaus-heisig.de
Tel. 05831/29110

Der Kreisjägermeister informiert

Nach dem Ende des Jagdjahres 2007/2008 und den üblich stattfindenden Jahreshauptversammlungen der Hegeringe, der Hegegemeinschaften und der Jägerschaften hat sich jagdlich sehr viel getan. Neben zwei Jägerprüfungen, in denen 39 Prüflinge, ausgebildet von den Jägerschaften, bezüglich ihrer Eignung für den Jagdschein geprüft wurden, hat es Jagdbeiratssitzungen zu Abschussfestsetzungen gegeben.

In diesem Jahr war der dreijährige Abschussplan für Rehwild abzustimmen und zu genehmigen. Für Rotwild und Damwild wird nach wie vor jährlich ein Abschussplan erstellt. Rot- und Damwild wird bekanntlich im Landkreis Gifhorn, bis auf wenige Ausnahmen, in Hegegemeinschaften bewirtschaftet.

Auch beim Rehwild haben sich auf Hegeringbasis neue Hegegemeinschaften gebildet, so dass auch hier über die Reviergrenzen hinaus Rehwild bewirtschaftet wird. Intensive Gespräche unter Leitung der Jägerschaften haben mit der Polizei stattgefunden. Die hohen Fallwildzahlen beim Rehwild waren Inhalt der Gespräche. Die Polizeistationen haben die erhöhten Unfallzahlen, insbesondere beim Rehwild, zum Anlass genommen darauf hinzuweisen. Hinweise auf Wildunfälle, wie z. B. im Landkreis Uelzen, im Landkreis Lüneburg oder auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg, mit roten Dreiböcken an den Unfallstellen mit Wild sollen für die K 29 probeweise ausprobiert werden. Die roten Dreiböcke sollen hierbei die Autofahrer auffordern, langsamer zu fahren. Die Polizei wird parallel dazu Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Nach Aufstellen der Böcke werden die Geschwindigkeitskontrollen wiederholt. Für den Fall, dass die Autofahrer rücksichtsvoller fahren, sollen die Dreiböcke kreisweit aufgestellt werden. Die hohen Unfallzahlen sind überwiegend auf erhöhte Geschwindigkeiten der Autofahrer zurückzuführen. Dennoch sind auch die Jäger gefordert, insbesondere Rehwild an den verkehrsreichen Strecken, und jeder Jagdausübungsberechtigte kennt die Unfallzahlen beim Rehwild, verstärkt zu bejagen. Die Jäger haben die Verpflichtung, an diesen Stellen den Wildbestand in vertretbarer Stärke zu bewirtschaften. Das bedeutet, dass an verkehrsträchtigen Strecken insbesondere Rehwild verstärkt bejagt werden soll.

Beim Schwarzwild hört man Klagen über erhöhte Bestände und hohe Wildschäden. Insbesondere intakte Rotten mit einer hohen Anzahl von Frischlingen werden gemeldet. Allerdings ist auch festzustellen, dass Frischlinge unterschiedlichen Alters gesehen werden. In einigen Bereichen hat das feuchte Frühjahr dazu geführt, dass die Frischlinge verendet sind und durch Nachrausche zurzeit absolut kleine Frischlinge geführt werden. Selbst Bachen mit Gewichten von 70 – 80 kg führen Frischlinge der Größenordnung 2 – 3 kg, während normale Frischlinge bereits ein Gewicht von 12 – 15 kg aufweisen. Dies zeigt eindeutig, dass die Bachen erneut in die Rausche gegangen sind und somit zur Unzeit gefrischt haben. Auch beim Schwarzwild appelliere ich an die Jäger, Frischlinge scharf zu bejagen und frühzeitig mit der Jagd auf Frischlinge zu beginnen.

Mit Datum vom 29. Mai 2008 hat der ML eine neue Jagdzeitenverordnung erlassen. Diese Jagdzeitenverordnung hat Änderungen der Jagdzeiten und auch die Aufnahme von neuen Wildarten als jagdbares Wild erbracht. Allem voran hat sich die Jagdzeit beim Schwarzwild verlängert. Die Jagdzeiten des Schwarzwildes sind auf das Bundesjagdrecht zurückgegangen. Das bedeutet, dass Keiler und Bachen ab 16. Juni gejagt werden können. Selbstverständlich ist darauf zu achten: führende Bachen sind weiterhin geschont. Auch fällt die Schonzeit für Überläufer vom 1. Februar bis 31. März weg. Diese Regelung macht in Anbetracht des Schwarzwildbestandes durchaus Sinn.

Für Rot- und Damwild ergeben sich Änderungen in der Jagdzeit für Schmaltiere und Schmalspießer. Die Regelung, Schmalspießer und Schmaltiere im Juni zu bejagen, wird aufgegeben. Für das Jahr 2008 hatte diese Regelung noch Geltung. Ab dem Jagdjahr 2009 sind Schmaltiere und Schmalspießer sowohl beim Rotwild als auch beim Damwild vom 1. bis 31. Mai frei. Die Jagdzeit im Juni für Rotwild auf Schmalspießer und Schmaltiere ist gesperrt. Des Weiteren hat sich die Jagdzeit des Dachses verlängert. Dachse dürfen, beginnend im Jagdjahr 2008, vom 1. August bis 31. Januar bejagt werden. Diese Regelung ist für den Dachsbestand von großer Bedeutung und sollte genutzt werden.

Die Jagdzeit der Tauben, Graugänse, Kanadagänse und Höckerschwäne hat sich geändert. Im Wesentlichen ist die Jagdzeit bei auftretenden Schäden durch die jeweilige Art vorverlegt worden. So kann bei der Taube bei erhöht auftretenden Schäden ab dem 20. August bis einschließlich März gejagt werden. Jungtauben sind ganzjährig bejagbar. Bei den Graugänsen ist die Überbrückungszeit vom 1. September bis 31. Oktober ebenfalls unter diesem Aspekt zu betrachten. Für den Fall, dass Schäden auftreten, können die Graugänse vom 1. August bis 15. Januar durchgehend gejagt werden. Die Kanadagans, normale Jagdzeit von November bis 15. Januar, kann bei Auftreten erhöhter Schäden bereits im September/Oktober gejagt werden. Für den Höckerschwan, normale Jagdzeit im Monat November, kann bei Auftreten von Schäden, insbesondere an Wintergetreide und Raps, die Jagdzeit bis zum 20 Februar ausgedehnt werden.

Der Landkreis Gifhorn hat wieder eine Übersicht über die Jagd- und Schonzeiten erstellt, die im Ordnungsamt ausliegt und auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden kann. Die neue Jagdzeitenverordnung ist den Wildvorkommen angepasst. Problemwildarten können intensiver bejagt werden.

Eine Problemwildart ist auch der Nutria. Insbesondere in der Nähe von Flüssen sind die Pflanzenfresser sehr stark aufgetreten und verursachen massive landwirtschaftliche Schäden, so dass in Ausnahmefällen die Jagdzeit verlängert werden muss. Die normale Jagdzeit ist vom 1. September bis 28. Februar. Ich bitte auch hier, sich dieser Problematik anzunehmen, denn der Nutria verursacht sehr hohe Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen in Gewässernähe.

Die neue Jagdzeitenverordnung im Lande Niedersachsen ist den entsprechenden Wildbeständen angepasst und verlangt von den Jägern Besonnenheit bei der Jagdausübung einiger Wildarten, intensive Bejagung bei anderen Wildarten. Dies unterstreicht die hohe Verantwortung der Jäger für die Natur, die im Landkreis Gifhorn erbracht wird.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für das Jagdjahr 2008/2009 viel Waidmannsheil und immer guten Anblick der heimischen Wildarten.

Ihr Kreisjägermeister
Jürgen-Hinrich Kohrs

Jagdzeiten in Niedersachsen *(Stand: Mai 2008)*

Nachfolgend sind die derzeit in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten zusammengestellt. Hier nicht genannte, in Niedersachsen vorkommende Wildarten genießen ganzjährige Schonung.

Rotwild		
Hirsche	*1. August –*	*31. Januar*
Alttiere, Kälber	*1. September –*	*31. Januar*
Schmalspießer, -tiere	*1. Mai–*	*31. Mai*
	und 1. August –	*31. Januar*
Damwild		
Hirsche	*1. September –*	*31. Januar*
Alttiere, Kälber	*1. September –*	*31. Januar*
Schmalspießer, -tiere	*1. – 31. Mai +*	*1. September – 31. Januar*
Sikawild	*1. September –*	*31. Januar*
Rehwild		
Rehböcke	*1. Mai –*	*15. Oktober*
Schmalrehe	*1. – 31. Mai +*	*1. September – 31. Januar*
Ricken, Kitze	*1. September –*	*31. Januar*
Muffelwild		
Widder	*1. August –*	*31. Januar*
Schafe, Schmalschafe, Lämmer	*1. September –*	*31. Januar*
Schwarzwild		
Keiler	*16. Juni –*	*31. Januar*
Bachen		
(mit Ausnahme führender Stücke)	*16. Juni –*	*31. Januar*
Überläufer und Frischlinge		
(mit Ausnahme führender Stücke)	*ganzjährig*	
Feldhasen	*1. Oktober –*	*15. Januar*
Wildkaninchen *	*1. Oktober –*	*15. Februar*
Stein- und Baummarder	*16. Oktober –*	*28. Februar*
Iltisse	*1. August –*	*28. Februar*
Hermeline	*1. August –*	*28. Februar*
Dachse	*1. August –*	*31. Januar*
Füchse *	*16. Juni –*	*28. Februar*
Waschbären *	*16. Juli –*	*31. März*
Marderhunde*	*1. September –*	*28. Februar*
Minke*	*1. August –*	*28. Februar*
Nutrias*	*1. September –*	*28. Februar*
Rabenkrähen	*1. August –*	*20. Februar*
Elstern	*1. August –*	*28. Februar*
Rebhühner	*16. September –*	*30. November*
Fasanen	*1. Oktober –*	*15. Januar*

Ringeltauben
Alttauben *20. August – 31. März*
*mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20. August – 31.Oktober und vom 21. Februar – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps** auf Acker-, Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen*

Jungtauben *ganzjährig*
mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21. Februar – 31. Oktober nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die auf Acker-, Grünland oder Baumschulkulturen einfallen.

Türkentauben *1. November - 20. Februar*

Höckerschwäne *1. November - 20. Februar*
*mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 1. Dezember – 20. Februar nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps** auf Acker- und Grünlandkulturen einfallen*

Graugänse *1. August - 15. Januar*
*mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 1. September –31. Oktober nur zur Schadensabwehr und nur auf Graugänse ausgeübt werden darf, die in Trupps** auf Acker- oder Grünlandkulturen einfallen*

Kanadagänse *1. September – 15. Januar*
*mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 1. September –31. Oktober nur auf Kanadagänse ausgeübt werden darf, die in Trupps** auf Acker- oder Grünlandkulturen einfallen*

Bläss- und Saatgänse *1. November – 15. Januar*
Nicht bejagt werden dürfen Bläss- und Saatgänse in den Vogelschutzgebieten Unterelbe, Niedersächsisches Wattenmeer, Westermarsch, Krummhörn, Ostfriesische Meere, Emsmarsch von Leer bis Emden, Rheiderland und Niedersächsische Mittelelbe

Nilgänse	*1. August –*	*15. Januar*
Stockenten	*1. September –*	*15. Januar*
Krick- und Pfeifenten	*1. Oktober –*	*15. Januar*
Waldschnepfen	*16. Oktober –*	*31. Dezember*
Blässhühner	*11. September –*	*20. Februar*
Sturm-, Silber-, Mantel- u. Heringsmöwen	*1. Oktober –*	*10. Februar*

- *Auf* **Jungfüchse, Jungwaschbären, Jungmarderhunde, Jungminke, Jungnutrias und Jungkaninchen** *darf in Niedersachsen das ganze Jahr über die Jagd ausgeübt werden.*

  *** drei und mehr Stück*

Helmut Dammann-Tamke (MdL) ist neuer Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen

Helmut Dammann-Tamke aus Ohrensen (Landkreis Stade) ist in Bad Nenndorf mit überwältigender Mehrheit (94% der Stimmen) zum neuen Präsidenten der Landesjägerschaft Niedersachsen gewählt worden. Er löst den Anatomieprofessor der Tierärztlichen Hochschule Hannover Prof. Dr. Dr. Klaus Pohlmeyer ab, der seit 1992 im Präsidium und seit 2004 als Präsident der Jäger Niedersachsens gewirkt hatte.
Der sechsundvierzigjährige Agrar- und Finanzpolitiker Helmut Dammann-Tamke will als neuer Präsident die Interessen der 52.794 in der Landesjägerschaft zusammengeschlossenen Jägerinnen und Jäger zusammenführen und sie offensiv gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen sowie den Vertretern von Politik und Verwaltung vertreten. Sein Handeln und Tun soll wesentlich von dem, was der Jagd als legitimer nachhaltiger Nutzung biologischer Ressourcen mittel- und langfristig dient, geprägt werden. Dies ist gleichzeitig auch vor der Verantwortung zu sehen, die die Landesjägerschaft Niedersachsen als anerkannter Naturschutzverband trägt. Sie fördert und sichert die Lebensgrundlagen der frei lebenden Tier- und Pflanzenwelt und fördert alle Zweige des Jagdwesens. In Niedersachsen gibt es im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl die meisten Jäger, beziehungsweise die größte Jägerdichte. Auf 133 Einwohner kommt eine Jägerin oder ein Jäger, d. h. weitaus mehr als in anderen Bundesländern.

Zu stellvertretenden Präsidenten wurden gewählt:

Wilhelm Bergmann *aus Sulingen (Landkreis Diepholz),*
Christoph Böckmann *aus Langförden (Landkreis Vechta),*
Ulrich Graf von Hardenberg *aus Schwichelt (Landkreis Peine) und*
Josef Schröer *aus Lingen-Mundersum (Landkreis Emsland).*
Neuer Schatzmeister wurde **Dietrich Fricke** *aus Bokel (Landkreis Cuxhaven).*

Der neue Präsident der LJN **Helmut Dammann-Tamke**

46 Jahre, verheiratet, 3 Kinder, wohnhaft in Ohrensen, Landkreis Stade
Beruf: Landwirt / Dipl.Ing.agrar

seit 1986	*Mitglied im Gemeinderat Bargstedt*
seit 1993	*Mitglied im Kreistag Stade*
seit 2003	*Mitglied im Niedersächsischen Landtag*
seit 1977	*Jäger*
seit 1984	*Mitpächter im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ohrensen*
von 1987 – 2003	*Hegeringleiter Hegering Ohrensen*
2001	*ausgezeichnet mit dem DJV-Preis für Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit Ehefrau Birgit, die derzeit den Hegering Ohrensen leitet*

Biologische Vielfalt von Jägern gefördert

Die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten ist die Basis unserer Existenz. Um sie auch zukünftigen Generationen zu bewahren, bedarf es eines besonderen Schutzes und einer Nutzung, die nur so viel abschöpft, wie wieder nachwächst.

Auch die heutige Jagd ist ein Mittel zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Nahrungs- und Rohstoffquellen. In der Kulturlandschaft ist sie ein wichtiger Regulator für Wildtierpopulationen, die bei überhöhten Beständen untragbare Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft verursachen oder andere Tier- und Pflanzenarten schädigen können.

Für die Nutzung des Wildes als eine biologische Ressource bedeutet dies jedoch, dass stets ein genauer Überblick über die Lebendbestände vorhanden sein muss. Dabei ist die jährliche Erfassung von Wildtieren (WTE) durch die Jäger eine wichtige Grundlage für die Entscheidung, ob und was gejagt werden kann. Damit Wild nachhaltig genutzt werden kann, bedarf es vielfältiger Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität und der Daseinsbedürfnisse aller im Lebensraum zusammenwirkenden wildwachsenden Pflanzen und freilebender Tiere. Ständig sind die Wechselbeziehungen zu beobachten und zu analysieren, um gegebenenfalls aus dem Frühjahrsbesatz, dem Zuwachs, der natürlichen Mortalität und sonstigen Einflußfaktoren die letztendlich mögliche Entnahmequote im Rahmen der Nachhaltigkeit zu ermitteln.

Der Nachhaltigkeit im Natur- und Artenschutz fühlen sich die Mitglieder der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. seit langem verpflichtet. Sie setzen sich mit verschiedenen Hegemaßnahmen dafür ein, dass viele freilebende Tierarten unserer Kulturlandschaft erhalten bleiben und möchten interessierte Naturnutzer darüber informieren. Zu diesem Zweck präsentiert der Hegering Steinhorst mit Hilfe des Landkreises und der Gemeinde drei besondere Schautafeln zur Biologischen Vielfalt, die mit ihrem Standort an der „Alten Badeanstalt“ (Strasse von Räderloh nach Blickwedel) auch einen idealen Ausgangpunkt für Wanderungen oder Radtouren in das angrenzende Naturschutzgebiet bieten.

(Dr. A. Deeken)

Umweltbildung und Jugendarbeit
oder
Warum bekommt der Specht beim Klopfen keine Kopfschmerzen?

Der Stellenwert unserer Umwelt ist in den letzten Jahren im Bewusstsein der Bürger gestiegen – wir alle tragen Verantwortung unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und sie für nachfolgende Generationen nachhaltig zu sichern.
„Man schützt nur das, was man liebt und man liebt nur das, was man kennt"

Zu diesem Zweck bietet die Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. als eine dem Naturschutz verpflichtete Vereinigung, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Kenntnisse und Zusammenhänge in der Natur zu erleben bzw. zu vertiefen.
Mit unserem Infomobil, bringen wir quasi „den Wald ins Klassenzimmer" und geben den Kindern die Möglichkeit, mit Hilfe von Tierpräparaten die scheuen und meist nur schwer zu beobachtenden Tiere anzufassen und sich ein Bild über deren Größe und Aussehen zu machen.
Die Präparate werden dabei nicht etwa in Glaskästen ausgestellt, sondern können unmittelbar berührt, gestreichelt und befühlt werden, so dass die Kinder einen intensiven Kontakt mit den Tieren herstellen können und sie ihnen noch lange in Erinnerung bleiben.

<u>Kontakt:</u>
Albert Schröder
Rietberg 5 A
Bottendorf
05832-1596

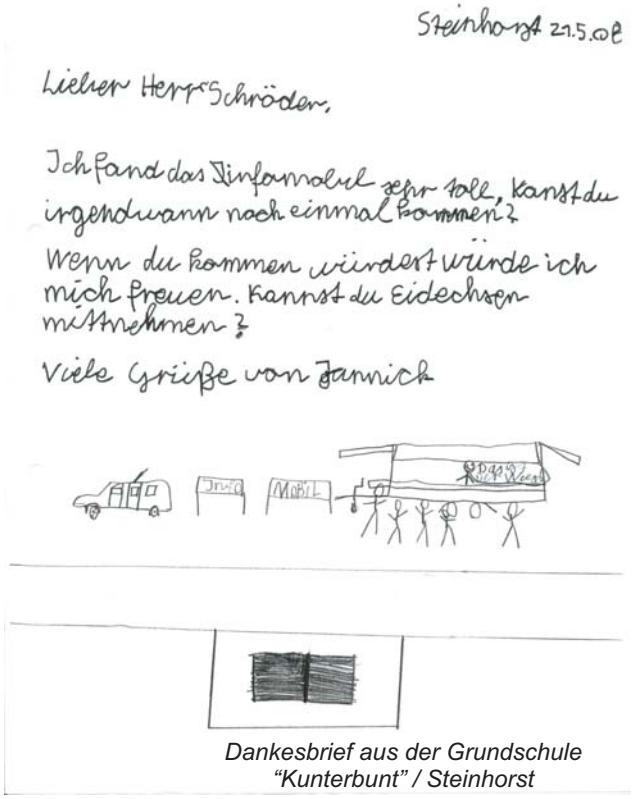
Steinhorst 27.5.08

Lieber Herr Schröder,

Ich fand das Infomobil sehr toll, kannst du irgendwann noch einmal kommen?
Wenn du kommen würdest würde ich mich freuen. Kannst du Eidechsen mitnehmen?

Viele Grüße von Jannick

Dankesbrief aus der Grundschule "Kunterbunt" / Steinhorst

Aktion Hegebüsche

Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, auch auf diesem Wege noch einmal an alle Jagdpächter zu appellieren, sich in ihren Revieren nach Flächen umzusehen, die sich ggf. für die Anlage eines Hegebusches eignen. Sicher sind bei uns im Nordkreis Gifhorn größere ausgeräumte Flächen eher eine Ausnahme, aber fast jede offene Landschaft gewinnt, wenn sie durch Hecken oder Gehölze zusätzlich belebt wird. Auf jeden Fall leisten sie über ihre jagdliche Bedeutung im engeren Sinne hinaus einen wichtigen Beitrag für die heute so oft zitierte ökologische Vielfalt.

In den <Richtlinien für die Anlage von Hegebüschen> wird darauf hingewiesen, dass sie eine Größe von 0,5 ha nicht überschreiten sollten. Sie enthalten darüber hinaus eine Liste über das von der Landesjägerschaft empfohlene Pflanzensortiment.
Den Ankauf der Pflanzen bezuschusst die LJN mit bis zu 75%.
Die Pflanzung selbst und ggf. eine Umfriedung müssen vom Jagdpächter durchgeführt und finanziert werden.

Zur Beantwortung weiterer Fragen und den Modalitäten der Antragstellung bin ich gern bereit (Tel. u. FAX 05376/351, Mail: w.bindig@gmx.de).

(Wilhelm Bindig, Naturschutzobmann)

Die Jägerschaft Gifhorn und das Jagdmuseum Wulff laden ein zum

12. Natur- und Jägertag

am Jagdmuseum Wulff in Oerrel
am Sonntag, den 21.09.2008

Programm:

	09.00 Uhr	*Zeltgottesdienst Begleitung durch den Posaunenchor Hankensbüttel*
	09.45 Uhr	*Jägerfrühstücks-Büfett von der Schlemmer-Schmiede*
Ab	*10.00 Uhr*	*Info- und Verkaufsveranstaltung, Laserschießen, Hüpfburg, Kinderschminken*
Ab	*11.00 Uhr*	*Teckelzuchtschau*
Ab	*11.30 Uhr*	*Auftritt der Jagdhornbläser „Die Zwölfender“*
Ab	*13.00 Uhr*	*Mittagsmenü „Hirschbraten Hubertus“*
Ab	*14:00 Uhr*	*Wildspezialitäten vom Grill*
Ab	*13:00 Uhr*	*Jagdhornbläser „Jägerschaft Gifhorn - Nord “*
Ab	*15:30 Uhr*	*Kaffee & Kuchen von Café Schmidt*

musikalische Begleitung : Jagdhornbläser Die Zwölfender , Jagdhornbläserkorps der Jägerschaft Gifhorn Nord
Blasmusik mit den Oer-Li-La´s

Bier, Wein und alkoholfreie Getränke zu jeder Zeit

Ganztägig Führungen durch das Jagdmuseum

Hegering Wittingen

Zum Hegering Wittingen gehören die Stadt und folgende Orte: Erpensen, Rade, Suderwittingen, Hagen, Mahnburg, Kakerbeck, Wunderbüttel, Eutzen, Glüsingen, Darrigsdorf, Wollerstorf, Gannerwinkel, Stöcken, Rumstorf, Lüben.
Die Anzahl der Reviere beträgt 27, davon sind 12 Eigenjagden. Die gesamte Jagdfläche beläuft sich auf 8.600 ha, wovon 18 % Waldgehölze und Knicks sind. Wasserläufe, die durch den Hegering fließen, sind der Elbeseitenkanal und die Ise.
Die Zusammensetzung des Vorstandes: 1. Vorsitzender: Wolfgang Götje, Erpensen; 2. Vorsitzender: Henning Cordes, Stöcken; Schriftwart: Volker Drangmeister, Hagen; Kassenwart: Ulrich Burmeister, Stöcken; Hundeobmann: Reinhardt Behm, Glüsingen; Schießwart: Wolf-Harro Schulz, Wittingen. Der Mitgliederstand liegt zurzeit bei 128.
Vorkommende Niederwildarten in allen Revieren: gut bis zufrieden stellend bei Hase, Ente, Flugwild, Fuchs und Reh. In Revieren mit Wasserlauf: Ise bzw. Teichanlagen: vermehrtes Aufkommen von Nutria und Kormoran, aber auch Eisvogel, Weißstorch, Schwarzstorch sowie Rohrweihe und Milan.
Das Hochwild wird über die Hochwild-Hegegemeinschaft Wahrenholz bewirtschaftet. Der Hegering Wittingen liegt komplett im Gebiet Haselbusch. Schwarzwild kommt in allen Revieren mehr oder weniger vor, steigende Abschusszahlen belegen eine höhere Population. Rot- und Damwild ist im nördlichen und östlichen Teil des Hegeringes vorhanden, beim Rotwild gibt es eine alte Wechselbewegung, die von Sachsen-Anhalt durch den nördlichen Bereich des Hegeringes nach Uelzen/Lüderbruch reicht. Gerade hier wäre es wichtig, wenn man Reviere zur Rotwildbesenderung im Zuge des Baus der A 39 gewinnen könnte.
Das Vorkommen von Waschbär (in Wassernähe) und Marderhund (in allen Revieren) steigt stetig und latent an.
Durch das Museumsdorf Lüben ist die Möglichkeit der Nutzung eines Waldlehrpfades gegeben, der interessante Eindrücke und Erlebnisse für Jagd- und Naturfreunde vermittelt.
Des Weiteren ist in Lüben ein Schießstand mit 100 m Kugelband in Betrieb. Hier besteht die Möglichkeit, die Büchse einzuschießen bzw. zu kontrollieren und auch auf laufenden Keiler zu üben. Auch das Schießen auf der Kugelbahn mit der Kurzwaffe kann eingerichtet werden. Terminabsprachen sind mit dem Schießwart zu arrangieren.
Zum Hegering Wittingen ist die Bläsergruppe Rade zugeteilt, die jeden Montag um 19.30 Uhr im Gasthaus Schröder/Rade bläst. Einsteiger sind herzlich willkommen!
Problematik des vorgestellten Hegeringes: Durch das stärker werdende Verkehrsaufkommen und das enger werdende Schienen- und Straßennetz in unserem Hegering sowie durch die veränderte Struktur im Ackerbau gestaltet sich die Bejagung schwieriger, gerade beim Rehwild. Dieses spiegelt sich leider an stark erhöhten Fallwildzahlen wider.

(Henning Cordes)

Hegering Groß Oesingen

Die Gründung der Hegeringe geht u. a. auf eine Anweisung des komm. Provinzjägermeisters für die Provinz Hannover zurück.
Folgender Text ist einem Rundschreiben vom 03. Juli 1934 – gerichtet an sämtliche Kreisjägermeister der Provinz Hannover – entnommen:
Es ist – allerdings nur vereinzelt – die Frage aufgeworfen worden, ob und in welcher Weise die Arbeit der alten Organisation fortgesetzt werden soll. Es kann kein Zweifel bestehen, dass der Landesverband der preußischen Jäger keiner besonderen Gründung bedurfte, sondern mit dem Gesetz entstanden ist und dass zu ihm alle Inhaber von Jahresjagdscheinen gehören. Daraus ergibt sich für die Kreisjägermeister die Verpflichtung, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, dass die Arbeiten der früheren Verbände von dem Landesverband der preußischen Jäger fortgesetzt werden. Ich habe hierauf bei den mündlichen Besprechungen mit den Kreisjägermeistern stets hingewiesen und den Rat erteilt, nach Führerprinzip mit den einzelnen Veranstaltungen bewährte Persönlichkeiten zu betrauen. Kreisjägermeister, Ringleiter, Vertrauensleute usw. müssen zusammenarbeiten. Die Gründung der Hegeringe ist sobald wie möglich abzuschließen……..

Seit dieser Zeit gehörte Groß Oesingen mit den umliegenden Gemeinden zum Hegering Wahrenholz. Im Zuge der Gebietsreform 1974 kamen noch die Gemeinden Ummern und Pollhöfen hinzu. Politisch gehörten diese bis dahin zum Landkreis Celle und jagdlich zum Hegering Hohne.
Aufgrund seiner Größe – fast 60 Reviere – und damit auch einer gewissen „Trägheit“ war der damalige Hegering Wahrenholz nur schwer steuerbar, sodass man sich zu einer Verkleinerung entschloss. Das Gebiet um Groß Oesingen und Ummern wurde ausgegliedert und es entstand nun der Hegering Groß Oesingen in seiner heutigen Form.
Von 1974 bis zur Aufspaltung 1985 war Jürgen Laue, sen. stellvertretender Hegeringleiter des Hegeringes Wahrenholz, danach stand er 20 Jahre an der Spitze des Hegeringes Groß Oesingen.
Nach über 30 Jahren Vereinsarbeit stellte sich Jürgen Laue, sen. 2005 nicht mehr für eine weitere Periode als Hegeringleiter zur Verfügung. Als neuer Hegeringleiter wurde Jürgen Dierks – bislang schon seit 2001 stellvertretender Hegeringleiter - gewählt. Gleichzeitig wurde Jürgen Laue, sen. von der Versammlung zum Ehrenhegeringleiter ernannt.

Jägerschaft Gifhorn- Nord e.V. ist beispielgebend

Die mögliche Rückkehr von Wölfen in den Landkreis Gifhorn hat auch innerhalb unserer Jägerschaft zu zahlreichen Diskussionen geführt, wie ein Zusammenleben mit diesen streng geschützten Tieren aussehen kann.
Dabei entstand in umfangreicher Zusammenarbeit mit dem Vorstand eine öffentliche Stellungnahme, die über rechtliche Grundlagen, die derzeitige Situation und zukünftige Handlungsmöglichkeiten informiert.
Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat, unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Dr. Pohlmeyer, diese Darstellung als besonders beispielgebend bezeichnet und hat sie über die Grenzen der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. allen Jägerschaftsvorsitzenden und Hegeringleitern in Niedersachsen bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Hegeringes Groß Oesingen engagieren sich - neben jagdlichen Dingen - auch besonders aktiv in Sachen Natur- und Umweltschutz.
Bereits 1991 wurden die ersten Hegebüsche gepflanzt. Diese sind heute in allen Gemarkungen unseres Hegeringes zu sehen.
Auch die Öffentlichkeitsarbeit steht ganz oben auf unserer Prioritätenliste.
Erwähnt werden sollen hier nur die gemeinsamen Aktivitäten mit dem Kinderförderverein Maiglöckchen, den Kindergärten der Gemeinden Groß Oesingen und Ummern, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Groß Oesingen.
Gejagd wird natürlich auch. Diana hat vielen Mitgliedern die Büchse geführt und so konnte mancher Lebenskeiler, Erntehirsch und reife Bock gestreckt werden.
Die Erleger des stärksten, des ältesten und des abnormsten Bockes werden ebenso wie der erfolgreichste Raubwildjäger jährlich ausgezeichnet.
Den Abschluss des Kalenderjahres bildet immer die „Hubertuswoche“. Passend zum Hubertusmond kommt hier neben der Jagd auch die Geselligkeit nicht zu kurz.
Ein jährlich durchgeführtes internes Hegeringschießen rundet die vielseitigen Aktivitäten unserer Mitglieder ab.
Heute besteht der Hegering Groß Oesingen aus 37 Revieren mit einer bejagdbaren Fläche von 8.912 ha. Gejagt werden kann auf fast alle vorkommenden heimischen Wildarten.
Zum jetzigen Zeitpunkt besteht der Hegering insgesamt aus 126 Mitgliedern, davon 115 jagende Mitglieder, 2 Fördermitglieder und 9 Ehrenmitglieder.

(Foto und Text von Erika Bertram)

Neues aus dem Bläsercorps

Landeswettbewerb 2008
In der Jägerschaft Gifhorn Nord gibt es etwa 50 aktive Jagdhornbläserinnen und -bläser, die in drei Gruppen üben und musizieren.
Die Übungsgruppe Allersehl hat im Juni in Springe mit 12 Bläsern am Landeswettbewerb im Jagdhornblasen teilgenommen und in der Gruppe B einen sehr guten 3. Platz belegt – mit 848 erreichten Punkten nur 20 Punkte hinter dem Erstplatzierten!

Herzlichen Glückwunsch dem Corpsleiter und den Jagdhornbläserinnen und -bläsern zu diesem Erfolg!

Neuer Obmann
Die Jagdhornbläserinnen und -bläser der drei Übungsgruppen haben während eines gemeinsamen Übungsabends Andreas Salefsky zum neuen Obmann der Bläser gewählt; der Vorstand der Jägerschaft hat diese Wahl bestätigt.
Neuer musikalischer **Gesamtcorpsleiter** *wurde Dieter Wolter. Die musikalische Leitung der drei Übungsgruppen liegt in Allersehl bei Hagen Schmidt, in Rade bei Barbara Salefsky und in Wahrenholz bei Frank Scheffler.*

Zuteilung der Hegeringe
Für die musikalische Ausgestaltung der Versammlungen in den Hegeringen und – gemeinschaften und die Auftritte bei Geburtstagen wurde die Zuständigkeit der Übungsgruppen neu festgelegt:

● *Übungsgruppe Allersehl:*	*Hegeringe Repke, Sprakensehl, Steinhorst, Hankensbüttel, HG Sprakensehl und Hochwildring Wahrenholz*
● *Übungsgruppe Rade:*	*Hegeringe Wittingen und Knesebeck*
● *Übungsgruppe Wahrenholz:*	*Hegeringe Wahrenholz und Groß Oesingen, Hochwildhegegemeinschaft Ringelah/Müsse*

Ausblick
Am 2. November werden Bläserinnen und Bläser aller drei Übungsgruppen erstmals gemeinsam vor der Hubertusmesse an der Friedenskirche in Groß Oesingen musizieren. Im kommenden Jahr feiert das Bläsercorps der Jägerschaft Gifhorn Nord sein 50-jähriges Bestehen. Die Planungen hierfür werden nach den Sommerferien beginnen – der Programmablauf wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Bläsernachwuchs
In allen drei Übungsgruppen kann das Jagdhornblasen auf dem Plesshorn, dem Ventilhorn oder auch auf dem Parforcehorn erlernt werden – neue Bläserinnen und Bläser sind herzlich willkommen.
Übungsstunden:

Allersehl:	*Dienstags*	*von 20-22.00 h*	*Gasthaus Holzgrefe*
Rade:	*Montags*	*von 20-21.30 h*	*Gasthaus Schröder*
Wahrenholz:	*Mittwochs*	*von 20-22.00 h*	*Gasthaus Schönecke*

Der neue Bläserobmann stellt sich vor
Seit dem Mai dieses Jahres bin ich neuer Bläserobmann. Ich danke den Bläserinnen und Bläsern der drei Übungsgruppen für das Vertrauen, das sie mir bei meiner Wahl zum Bläserobmann entgegengebracht haben; - aber auch dem Vorstand der Jägerschaft, der diese Wahl durch sein Votum bestätigt hat.
Als Pastor betreue ich die Kirchengemeinden Zasenbeck-Radenbeck und den nördlichen Bereich der Kirchengemeinde Knesebeck.
Durch einen Freund aus Lüneburger Zeiten kamen meine Frau und ich mit der Jagd und dem Jagdhornblasen in Berührung: eine Passion, die auch auf meine Töchter abfärbte – die beiden jüngeren spielen Parforcehorn. Ich selber bin seit 1982 aktiver Jagdhornbläser und habe 1991 die Jägerprüfung abgelegt; - die Jagd in der Zasenbecker Feldmark bietet mir an leider viel zu wenigen Abenden Ruhe und Entspannung von den Belastungen des Alltags.
Als Bläserobmann möchte ich Ansprechpartner für die Bläserinnen und Bläser der drei Übungsgruppen sein. Zugleich auch Bindeglied zwischen den Bläsern und der Jägerschaft und deren Vorstand.
Ich freue mich auf diese Zeit.
Mit Bläsergruß und Waidmannsheil

Andreas Salefsky

Hundewesen

Liebe Jägerinnen und Jäger,
Liebe Hundefreunde,

im April habe ich das Amt des Hundeobmanns von Hans-Heinrich Wiegreffe übernommen.
Für seine Verdienste in der Hundeausbildung in unserer Jägerschaft möchte ich mich an dieser Stelle stellvertretend für den gesamten Vorstand rechtherzlich bedanken.
Genau so gilt mein Dank dem gesamten Team, das mich in meiner Arbeit stark unterstützt und allen Revierinhabern, die uns ihre Reviere für die Übungstage zur Verfügung stellen. Für die Jagdhundausbildung ist es unverzichtbar, dem jungen Hund auch andere Gelände und Witterungseindrücke vermitteln zu können.

Für jeden, der mich nicht kennt, möchte ich gerne noch einiges zu meiner Person schreiben.
Mein Name ist Arne Segeth, ich bin 37 Jahre alt und wohne in Wittingen.
Ich bin mit der Jagd und Jagdhunden aufgewachsen, seit 1988 Jagdscheininhaber und führe einen Kleinen Münsterländer Vorstehhund.
Im Bereich der Hundeausbildung bin ich seit einigen Jahren in der Jägerschaft Uelzen aktiv. Über den Verband Kleine Münsterländer wurde ich zum Verbandsrichter des JGHV (Jagdgebrauchshundverband) ausgebildet.

Ich freue mich auf die Arbeit in der Jägerschaft Gifhorn Nord und wünsche allen Jägerinnen und Jäger viel Weidmannsheil und Spaß an der Jagd, besonders mit unseren vierbeinigen Jagdhelfern.

Weidmannsheil
Arne Segeth

Liebe Jägerinnen und Jäger,

die Gespanne, die an den Übungstagen zur Brauchbarkeitsprüfung teilnehmen, stehen kurz vor der Jagdgebrauchshundprüfung.
Das gesamte Team der Jagdhundausbildung wünscht allen Gespannen viel Suchenglück auf der Prüfung und stets viel Freude und Weidmannsheil mit ihrem Jagdhelfer.

Arne Segeth
Hundeobmann

Download der Brauchbarkeitsrichtlinie Niedersachsen unter „Downloads“ der Internetseite der LJN : www.waid-blatt.de

Das Waidblatt im Internet:
Neue Homepage der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V.

Um Sie auch in Zukunft über Aktuelles zeitnah auf dem Laufenden zu halten, haben wir eine neue Homepage erstellt. Besuchen Sie uns unter www.waid-blatt.de im Internet und werden Sie aktiv. Senden Sie uns Ihre Anregungen, Termine für Veranstaltungen, Kritik, Fotos, Wildrezepte, u.s.w. Wir freuen uns auf Ihre Ideen.
Ihre Andrea Deeken

Kontakt: *Dr. Andrea Deeken,*
In den Heuwiesen 3
29378 Wittingen
Mail: adeeken@online.de

Initiative Junge Jäger

Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat in den letzten Jahren einen immer höheren Alterschnitt ihrer Mitglieder zu verzeichnen, junge Mitglieder bleiben dem Verein weitgehend fern. Aus diesem Grund hat der Verband eine Initiative „Junge Jäger“ ins Leben gerufen. Das Ziel dieser Initiative ist es, einer zunehmenden Überalterung des Vereins entgegenzuwirken und gleichzeitig junge Mitglieder schon frühzeitig für die Mitarbeit im Verein zu begeistern.
Die Initiative richtet sich vornehmlich an Jungjäger und Jäger im Alter zwischen 16 und 35 Jahren, die die Leidenschaft für die Natur und die Jagd als Form nachhaltiger Nutzung gleichermaßen teilen.
Durch gemeinsame Aktivitäten, wie Grillabende und Stammtische, soll der Zusammenhalt unter jungen Mitgliedern gefördert und eine Annährung zwischen „Jung“ und „Alt“ erreicht werden. Weiterhin werden durch die Initiative Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, um einerseits ständig auf dem neuesten Wissensstand in Theorie und Praxis zu sein und andererseits gestärkt in der Öffentlichkeit aufzutreten, um kompetent Belange des Naturschutzes und der Jagd vertreten zu können.
Auch die Jägerschaft Gifhorn-Nord steht hinter der Idee dieser Initiative. Aus diesem Grund hat sie eine Arbeitsgemeinschaft „Junge Jäger“ gegründet. Über diese Arbeitsgemeinschaft, möchte die Jägerschaft Gifhorn-

Nord ein vielfältiges Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen und Freizeitveranstaltungen an ihre Mitglieder weitergeben, um das Vereinsleben noch attraktiver zu gestalten. Um schnell und unkompliziert aktuelle Veranstaltungen allen Interessierten mitteilen zu können, ist die Arbeitsgemeinschaft derzeit bemüht einen E-Mailverteiler zu erstellen. Jeder der sich von dieser Idee angesprochen fühlt und bei der Initiative mitmachen möchte um zukünftig ihre Vorteile zu nutzen, kann sich gerne an den Ansprechpartner der Arbeitsgemeinschaft „Junge Jäger“ wenden.

(Nils Niebuhr)

Kontakt
Nils Niebuhr
Am Jönsbeck 5
29379 Knesebeck
nilsniebuhr@aol.com

Junge Jäger : Zerwirk- Kurs mit angeschlossenem Grill-Abend

Am Freitag, den 29.08.2008 um 18 Uhr in Knesebeck.
Der Abend soll dazu dienen, Fertigkeiten zum Thema "Zerwirken von Wild" zu erlernen und um uns gegenseitig ein wenig bekannter und vertrauter zu machen.
Anmeldungen an Nils Niebuhr per e-Mail oder SMS oder Anruf unter 0170 / 29 41 822.

Grünes Abitur

Die Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. führt ab Dienstag, den 12.08.2008 einen neuen Vorbereitungskurs zur Jägerprüfung („Grünes Abitur“) durch.
Der Lehrgang, der an ein bis zwei Abenden pro Woche und an den Wochenenden durchgeführt wird, dauert rund sechs Monate und umfasst mindestens 120 Stunden Theorie und Praxis. Hinzu kommt die Schießausbildung auf dem Schießstand in Westerbeck, um den sicheren Umgang mit der Waffe zu trainieren.
Für die Prüfung muss der Jagdscheinanwärter umfassende Kenntnisse in folgenden Sachgebieten in Praxis und Theorie erwerben:
Wildbiologie, Wildhege, Jagdbetrieb, Wildschadensverhütung, Land- und Waldbau, Waffenrecht, Führung von Jagdhunden, Behandlung des erlegten Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Wildbrethygiene, Jagdschutz, Tierschutz, Naturschutz und Landschaftspflege.
In der praktischen Ausbildung steht der sichere Umgang mit der Jagdwaffe und der Kurzwaffe (Pistole und Revolver) an erster Stelle. Die Schießfertigkeit wird auf einem Schießstand mit Langwaffen (Büchse/Kugel und Flinte/Schrot) und der Kurzwaffe trainiert.
Durch Reviergänge und Exkursionen werden Kenntnisse der Revierpraxis und der Jagdorganisation vermittelt sowie das Wissen über Flora und Fauna vertieft.
Interessenten melden sich bei Jürgen Marks unter 0170-3300943.

(Dr. A. Deeken)

Jägerprüfung 2008

Auch in diesem Jahr machten wieder stellten sich 17 Absolventen des Vorbereitungskurses den Anforderungen der Jägerprüfung. Vier Kandidanten fielen leider durch. Eine Neuregelung der schriftlichen Prüfung hatte zu einer deutlichen Erschwerung des Multiple-choice- Verfahrens geführt, die sich aber aufgrund der soliden Ausbildung und verständnisvoller Prüfer nicht auf das Gesamtergebnis auswirkte.

Klar wurde wieder einmal, dass die Jägerprüfung hohe Anforderungen stellt, die nur durch intensive Beschäftigung mit der Thematik und – das besonders den jüngeren Prüflingen ins Stammbuch geschrieben- durch schlichtes Auswendiglernen zu erfüllen sind. Über Jagdzeiten oder das Aussehen der Rabenkrähe ist nun einmal nicht zu diskutieren, diese Dinge muss man einfach lernen, denn sie sind die Grundlage für verantwortungsvolles Jagen.

Und es ist für alle Beteiligten – Prüflinge, Ausbilder und Prüfer - gleichermaßen ärgerlich, wenn der hohe zeitliche und finanzielle Aufwand am Ende nicht zum Erfolg führt, weil man einfach nicht genug geübt oder gelernt hat. Hier appellieren wir an alle Jäger den Jagdscheinaspiranten aus ihrem Bekanntenkreis Hilfe anzubieten und ihnen Gelegenheit zu geben, praktische Erfahrungen zu sammeln.

Alles in allem war auch der Prüfungsjahrgang 2008 eine „nette Truppe“ und Ausbilder und Prüfer freuen sich schon auf den nächsten Kurs.

(Dr. Hartmut Kolbe)

Hätten Sie es gewusst?

Haben Sie gewusst, dass in der Jagd-Haftpflichtversicherung nach einer neuen Statistik ca. 75 % aller angezeigten Versicherungsfälle auf Jagdhunde zurückzuführen sind? Diese Statistik besagt weiter, dass der Anteil dieser Schadenursache 50 % des gesamten Schadenaufwandes in diesem Bereich ausmacht.

Was nicht alles passieren kann

Um einmal zu verdeutlichen, was Jagdhunde so alles anrichten können, zwei Fälle aus der Schadenpraxis eines Versicherers.

Ein über die Jagdhaftpflicht versicherter Hund lief auf den Nachbarhof und brachte dort den Nachbarn zu Fall. Dieser brach sich die Kniescheibe. Sieben Tage nach der Operation verstarb der Verletzte im Krankenhaus an einer Lungenembolie. Der Verstorbene war 34 Jahre alt, verheiratet, selbständig und hatte einen geistig behinderten Sohn. Die Unterhaltszahlungen an die Hinterbliebenen werden einen sechsstelligen Betrag ausmachen.

Während seines Urlaubes gab der Jäger seinen Jagdhund in die Obhut einer befreundeten Familie. Da ein Kind der Familie das Gartentor nicht geschlossen hatte,

entlief der Hunde und verursachte einen Verkehrsunfall. Die Familie war als Tierhüter über die Jagd-Haftpflicht mit- versichert. Der Versicherer musste die nicht unerheblichen Schadenersatzforderungen der am Unfall beteiligten Personen begleichen.

An diesen beiden Fällen können Sie sehr gut erkennen, wie wichtig es daher für den Jäger ist, dass die Haltung seines Jagdhundes in der Jagdhaftpflicht kostenfrei mitversichert ist.

Gefahren auf Drückjagden

Die Durchführung einer Drückjagd birgt für alle Teilnehmer, Jäger, Treiber und Jagdhunde gleichermaßen, ein gewisses Maß an Gefahren.
Was gilt es da zu tun?
Ganz wichtig ist es ein optimales und praxisbezogenes Sicherheitskonzept einzuhalten.
Für alle Treiber, Hundeführer und Durchgehschützen ist es Pflicht Warnwesten zu tragen. Hutbänder sollten an alle angestellten Schützen ausgegeben werden.
Für alle eingesetzten Jagdhunde gilt eine Warnhalsungspflicht.
Dies sind nur einige Punkte, die bei einer Drückjagd unbedingt einzuhalten sind.

Aber auch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Unglücksfällen kommen. Folgendes hat sich auf einer Drückjagd auf Sauen ereignet. Eine Sau kommt die Grabenböschung herunter, läuft direkt auf den Jäger zu. Dieser schießt – die Sau wird am Schädel getroffen, liegt im Knall. In einer Entfernung von 71 Metern im rechten Winkel zur Schussrichtung fällt der Nachbarschütze tödlich getroffen um. Das Geschoss hat sich auf dem Schädelknochen der Sau zerlegt. Ein Geschosssplitter ist nochmals an einem Stein abgelenkt worden und hat die Schlagader des Nachbarschützen getroffen.

Tagesversicherungen

Die Gefahren für die eingesetzten Jagdhunde ist nicht minder geringer. Sehr oft werden die Hunde vom Schwarzwild geschlagen. Für einen solchen Fall bieten einige Versicherer die sogenannte Tagesversicherung für Jagdhunde an. Sie zahlt bei Tod, Nottötung oder Verletzung der Hunde. Die Tagesversicherungen werden als Rahmenverträge mit Landesforstverwaltungen abgeschlossen.

(LVM,F. Kolbe)

Neues Waffenrecht

Am 1. April 2008 ist das neue Waffenrecht in Kraft getreten. Das Waidblatt fasst – ohne Gewähr- die wichtigsten, den Jäger betreffenden Regelungen zusammen.

Erbrecht:
Verfügt der Erbe über keine Berechtigung (Wbk), so müssen ererbte wbk-pflichtige Waffen mit einem Blockiersystem versehen werden. Ausnahmen sind möglich, wenn für die betroffene Waffe noch kein geeignetes Blockiersystem erhältlich ist.
Inhaber von Wbk benötigen für ererbte Waffen grundsätzlich kein Blockiersystem.

Anscheinswaffen:
Der neue „Anscheinsparagraph §42 a“ verbietet das Führen von (Softair-) Waffen, die scharfen Militärwaffen täuschend ähneln. Verkauf und Besitz solcher Waffen ist weiterhin gestattet.
Alle scharfen waffenscheinpflichtigen Schusswaffen fallen nicht unter den „Anscheinsparagraphen“.
Jagdlich geeignete Feuerwaffen, die Militärwaffen täuschend ähnlich sehen, dürfen weiterhin im Rahmen der Jagdausübung oder auf dem Schießstand geführt werden.

Messer:
Auf der Jagd oder zu einem allgemein anerkannten Zweck (z.B. Sport, Brauchtumspflege, Beruf) dürfen auch weiterhin Hieb- und Stoßwaffen, Messer mit einhändig feststellbarer Klinge und feststehende Messer geführt werden. Der Transport (z.B. zur Jagd) ist in einem verschlossenen Behältnis vorzunehmen.

Transport der Jagdwaffe :
Auf Fahrten zum Schießstand, zum Büchsenmacher, u. ä. muss die Waffe in einem verschlossenen Behältnis (z.B. abgeschlossener Waffenkoffer, abgeschlossener Kofferraum) „transportiert“ werden. Entscheidend ist, dass die – selbstverständlich entladene - Waffe nicht „zugriffsbereit“ ist, sondern mehrere Handgriffe z.B. zum Öffnen eines Schlosses oder eines Gurtes mit Zahlenschloss nötig sind, bevor die Waffe in Anschlag gebracht werden kann.
Bei Fahrten von oder zur Jagd, sowie bei damit zusammenhängenden kleineren Umwegen und Unterbrechungen darf die Waffe weiterhin zugriffsbereit sein. Sie muss aber vollständig entladen sein, auch das Magazin. Das gilt auch für mitgeführte Kurzwaffen. Wird das Magazin entfernt, dürfen die Patronen drin bleiben.

Weitere Informationen finden Sie z.B. auf der Internetseite der Zeitschrift: Wild- und Hund und im Nds. Jäger 10/2008.

(Dr. Hartmut Kolbe)

Dreibeine gegen Wildunfälle

Die ständig steigenden erheblichen Wildunfallzahlen veranlassen die Kreisjägerschaften, die Polizei und den Landkreis Gifhorn, gemeinsam ein Pilotprojekt zur Reduzierung dieser Unfälle ins Leben zu rufen.
Bisherige freiwillige und ehrenamtlich durchgeführte Maßnahmen der Kreisjägerschaften, wie z.B. das Anbringen von Reflektoren und eine Verstärkte Bejagung entlang der Straßen haben leider keine merklichen Erfolge gezeigt; ebenso das Aufstellen extra großer Warnschilder für Autofahrer an einigen Unfallschwerpunkten durch die Straßenverkehrsbehörde, ebenfalls unter Beteiligung der Kreisjägerschaften.
Als Pilotprojekt wird das in den Landkreisen Uelzen, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg bereits eingeführte Projekt „Dreibeine gegen Wildunfälle“ übernommen. Die dort vorliegenden Ergebnisse- erhoffte Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und daher weniger Wildunfälle – sind allerdings nicht eindeutig, so dass das Projekt im Landkreis Gifhorn durch periodisch wiederkehrende Dauergeschwindigkeitsmessungen ergänzt wird.
Dabei wird das Verhalten der Verkehrsteilnehmer erfasst, um daraus Rückschlüsse für eine evtl. kreisweite Umsetzung des Projektes zu ziehen.
Erste Dauermessungen wurden bereits auf der besonders von Wildunfällen betroffenen K 29 zwischen Knesebeck und Transval durchgeführt. So haben sich entlang dieser Straße in nur zwei Jagdrevieren innerhalb eines Jahres 67 Wildunfälle ereignet.
Das Ergebnis der ersten Messung sollte alle Verkehrsteilnehmer nachdenklich machen. Auf dieser Kreisstrasse fuhren 85% aller Verkehrsteilnehmer statt maximal erlaubter 100 km/h durchschnittlich 113 km/h, die übrigen 15% waren z.T. erheblich schneller.
Bei diesen Geschwindigkeiten lassen sich Wildunfälle kaum vermeiden.
Um die die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich zu sensibilisieren und das Risiko zu verdeutlichen, wird zukünftig bei jedem Wildunfall ein orangegestrichenes Dreibein am Unfallort aufgestellt, die ersten stehen bereits am Rande der Fahrbahn der K 29.
Jedes Dreibein bleibt ein halbes Jahr nach dem Unfall stehen, danach wird es wieder entfernt.
Sollten mehrere Unfälle an der gleichen Stelle geschehen, wovon nach bisherigen Erkenntnissen auszugehen ist, werden dort auch mehrere Dreibein aufgestellt.
Insbesondere an diesen Stellen sollten alle Verkehrsteilnehmer mit der gebotenen Vorsicht und Umsicht fahren.
Die Maßnahme wird mindestens ein Jahr lang durchgeführt und wiederholt durch Geschwindigkeitsmessungen begleitet. Nach Ablauf des Projektes werden die gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet und das weitere Vorgehen gemeinsam mit allen Beteiligten abgestimmt.

Download einer Wildunfallbescheinigung unter www.waid-blatt.de

Der Rehbock ist kein kleiner Hirsch

oder Grundsätze eines Rehwildmanagementes in Stichworten

Rehe sind Individualisten. Die soziale Bindung ist beim Reh erheblich geringer ausgeprägt als bei Echthirschen. Deshalb sollte ein Rehwildmanagement auch nach eigenständigen Kriterien erfolgen.

Im Vordergrund einer effektiven Rehwildbejagung steht immer die Population und nicht das Einzeltier. Ziel der Bejagung ist eine biologisch und ökologisch ausgewogene Rehpopulation mit folgenden Merkmalen:

- *Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis*
- *Artgerechter Altersklassenaufbau*
- *Biotopverträgliche Wilddichte*

Das ausgesprochen hohe Vermehrungspotential von Rehen wirkt am stärksten, wenn die Bestände deutlich unterhalb der Biotopkapazität gehalten werden.
Großangelegte Zählversuche mit anschließenden Totalabschüssen (z.B. auf gezäuntem Flughafengelände) haben gezeigt, dass es nicht möglich ist, Rehwildbestände auch nur annähernd genau zu ermitteln. Dies hat u. a. zur Konsequenz, dass eine halbwegs vernünftige Abschussplanung aufbauend auf einer Bestandserhebung nicht möglich ist.

Zur Aufrechterhaltung des Rehwildbestandes wird nur grob ein Drittel des Jungwildes benötigt. Daher sollte die Jagd auf Jungwild sollte so früh wie möglich erfolgen.

Hege mit der Büchse muss sich nur am Geschlecht und an der körperlichen Verfassung des Rehwildes orientieren.
Dabei gilt:

- *Richtiger Altersklassenaufbau ist wichtiger als Selektion*
- *Körperbau ist wichtiger als Trophäe*

Durch Nichterfüllung des anteiligen Abschusses beim weiblichen Rehwild wird dem Bestand ein schwerer biologischer Schaden zugefügt.

Der Jäger im Revier trifft die wesentlichen Entscheidungen in eigener Verantwortung. Von einer effektiven Bestandsregulation profitieren viele:

1. Vorteile für das Rehwild

- *Erhöhtes Wohlbefinden der Population durch artspezifischen Altersklassenaufbau und angepasste Dichte*
- *verbesserter Gesundheitszustand*
- *weniger innerartlicher Stress*
- *reduzierte Äsungskonkurrenz (insbesondere in Notzeiten)*

2. Vorteile für den Waldbauern

- *waldbaulich vertretbare Wilddichte*
- *geringere Verbissbelastung*
- *Erleichterung der Naturverjüngung*

3. Vorteile für den Jäger

- *Steigerung des abschöpfbaren Netto-Zuwachses*
- *langfristige Steigerung der Streckenzahlen*
- *Zunahme der Körpergewichte*
- *sichereres Ansprechen des Rehwildes beim Abschuss*

4. Vorteile für den Autofahrer

- *Weniger Rehwildunfälle durch angepasste Wilddichte*

(nach Dr. Jochen Algermissen, Kreisjägermeister Hildesheim)

Veranstaltungen und Termine:

12.08.2008	*Beginn Jungjägerausbildung, 19.30 Uhr Teichgutschänke*
4.-7.09.2008	*Deutsche Meisterschaften im Jagdl. Schießen in Buke*
21.09.2008	*12. Jägertag in Oerrel/Jagdmuseum*
28.09.2008	*Gebrauchshunde-Prüfung*
02.11.2008	*Hubertusmesse in Groß Oesingen*
21.11.2008	*Hegeringversammlung Wittingen*
4.-7.12.2008	*Messe "Pferd & Jagd" in Hannover*
12.12.2008	*Hegeringversammlung Steinhorst*
06.02.2009	*Hegeringversammlung Sprakensehl*
13.02.2009	*Hegeringversammlung Groß Oesingen*
20.02.2009	*Hegeringversammlung Knesebeck*
27.02.2009	*Hegeringversammlung Wahrenholz*
07.03.2009	*Jahreshauptversammlung*

Sprechtag für jagdliche Fragen

*In der "***Teichgut-Schänke***" in 29399 Wahrenholz-Teichgut bieten der Kreisjägermeister, der stellvertretende Kreisjägermeister und die besonderen Vertreter* **jeden 2. Donnerstag** *im Monat Jagdscheininhabern in der Zeit von* **17.00 - 18.00 Uhr** *die Möglichkeit jagdliche Fragen zu erörtern.*
Kurzfristige Terminänderungen werden in der örtliche Presse bekannt gegeben oder können ggf. in der Teichgut-Schänke unter Tel.: 05835-282 erfragt werden.

Bestätigte Schweißhundeführer in unserer Region

Jörg-Artur Wiebe
Radenbecker Str. 10
29378 Wittingen
Tel.: 05836/979678 oder
0170/5371412

Reinhard Kompa
Lerchenfeld 15,
29345 Unterlüß
Tel.: 05827/7389 oder
0171/900383

Helmut Schulze
Schulstraße 21
29345 Unterlüß
Tel.: 05827/341 oder
0172/9353165

Patrick Fischer
Wehrbrink 25
29556 Suderburg,
Tel.: 0172/5191291

Christian Schölkmann
Försterweg 11
38524 Sassenburg
Tel.: 05371/61197

Eike Behrens
Bahnhofstrasse 10a
38542 Leiferde
Tel.: 05373/ 981922 oder
0171/1521110

Fuchsbejagung

Die Bejagung von Füchsen stellt mit ihren vielen unterschiedlichen Jagdarten, wie Ansitz-, Pirsch-, Lock-, Reiz-, Drück- und Treib-, Bau- und Fallenjagd für viele von uns Jägern einen großen Reiz dar. Sicherlich auch, weil Füchse mit ihren herausragenden Sinnesleistungen oft hohe Anforderungen an das handwerkliche Können ihres Erlegers stellen.
*Zur weidgerechten, gesetzeskonformen Jagdausübung gehört jedoch ein „***vernünftiger Grund***“, der das Töten eines Tieres ethisch rechtfertigt.*
Solche Gründe sind z. B. die Nutzung des Wildbrets und des Balges, Hegeabschüsse kranker Tiere und eine effiziente Reduktion von Wildbeständen i. S. des Jagd- und Naturschutzesgesetzes.
Dass die Größe von Fuchspopulationen dauerhaft nur sehr schwer jagdlich reguliert werden kann, ist seit langem ist bekannt. Hierzu wäre eine enorm zeitintensive und scharfe Bejagung durch viele Jäger notwendig, was nur in wenigen, besonderen Fällen geleistet werden kann und in unseren Revieren aus wildbiologischer Sicht meist nicht erforderlich ist.
Wir sprechen daher uns an dieser Stelle dafür aus, die Bejagung von Füchsen nicht nur als bloße Vernichtung der Tiere durchzuführen, sondern Maßnahmen zu ergreifen, die möglichst zur Nutzung des Fuchses führen.
*In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Veterinäramt Gifhorn***,** *das im Rahmen der* **staatlichen Tollwutüberwachung** *auf die Einsendung von Fuchsköpfen durch die Jäger angewiesen ist. Hierzu sollen für den Landkreis Gifhorn jährlich etwa 60-80 Tiere beprobt werden. Der Vorstand bittet alle Revierinhaber und Jäger insbesondere nach Gemeinschaftsjagden ihre Fuchsstrecke für dieses Monitoring zur Verfügung zu stellen.*
Bei Bedarf können Fuchsköpfe bis zur Übergabe an das Vet. Amt in einer von der Jägerschaft Gifhorn-Nord angeschafften Gefriertruhe zwischengelagert werden. Hierzu ist Eckardt Niebuhr in Wentorf zu kontaktieren.

Kontakt:
Landkreis Gifhorn - Amt für Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
Tel.: (+49 53 71) 8 23 91
Fax: (+49 53 71) 8 23 59
E-Mail: veterinaeramt@gifhorn.de

(Dr. A. Deeken)

Schiessplan Westerbeck 2008

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Di	1	16.00 Burgherren	Fr	1		Mo	1	17.00 SC Hasenwinkel	Mi	1	16.00 Öffentl. Gr. Oesingen	Sa	1	9.00 JJ Nord / 14.00 JJ WOB	Mo	1	
Mi	2	16.00 Öffentl. Hillerse	Sa	2	13:00 GF-Nord	Di	2	16.00 Burgherren	Do	2	16.00 Welfen	So	2	9.00 JJ Süd	Di	2	
Do	3	16.00 Welfen	So	3	9.00 Polizei Kurzw.	Mi	3	16.00 Öffentl. Brome	Fr	3	**Tag der Deutschen Einheit**	Mo	3		Mi	3	
Fr	4		Mo	4	17.00 SC Hasenwinkel	Do	4	16.00 Welfen	Sa	4	9.00 JJ Nord / **14.00 JJ WOB**	Di	4		Do	4	16.00 Welfen
Sa	5	13:00 HGR Gifhorn	Di	5	16.00 Burgherren	Fr	5	15.00 HGR 3 Helmstedt	So	5	9.00 JJ Süd	Mi	5		Fr	5	
So	6	9.00 Polizei Kurzw./HGR Brome	Mi	6	16.00 Öffentl. Sassenburg	Sa	6	9.00 Kreismeisterschaft GF	Mo	6	17.00 SC Hasenwinkel	Do	6	16.00 Welfen	Sa	6	9.00 JJ Nord / 14.00 JJ WOB
Mo	7	17.00 SC Hasenwinkel	Do	7	16.00 Welfen	So	7	9:00 HG Hasenwinkel	Di	7	16.00 Burgherren	Fr	7		So	7	9.00 JJ Süd
Di	8		Fr	8	16:00 Damenschießen	Mo	8		Mi	8	16.00 Öffentl. Wittingen	Sa	8	9.00 JJ Nord/Süd / 14.00 JJ WOB	Mo	8	Prüfung JJ Wob
Mi	9	16.00 Öffentl. Fallersleben	Sa	9	9:00 HE Kreismeisterschaft	Di	9		Do	9	16:00 BSK	So	9	9:00 HGR Sabg.	Di	9	
Do	10	16.00 BSK	So	10		Mi	10	16.00 Öffentl. Sprakensehl	Fr	10		Mo	10		Mi	10	
Fr	11	16:00 Damenschießen	Mo	11		Do	11	16.00 BSK	Sa	11	9.00 JJ Nord / 14.00 JJ Süd	Di	11		Do	11	
Sa	12	Kreismeisterschaft WOB	Di	12		Fr	12	16:00 Damenschießen	So	12	9.00 JJ WOB	Mi	12		Fr	12	17.00 RAG
So	13		Mi	13	16.00 Öffentl. Meinersen	Sa	13	9.00 JJ Nord / 13:00 GK Preissch.	Mo	13		Do	13		Sa	13	9.00 Schiessprüfung N/S
Mo	14		Do	14	16.00 BSK	So	14	**9.00 JJ Süd**	Di	14		Fr	14		So	14	9.00 Polizei Kurzw.
Di	15		Fr	15	17.00 RAG	Mo	15		Mi	15	16.00 Öffentl. Steinhorst	Sa	15	9.00 JJ Nord / 14.00 JJ WOB	Mo	15	
Mi	16	16.00 Öffentl. Papenteich	Sa	16	**9.00 JJ Nord**	Di	16		Do	16	15.00 SLG BS / Welfen	So	16	**Volkstrauertag**	Di	16	
Do	17	15.00 SLG BS / Welfen	So	17		Mi	17	16.00 Öffentl. Wolfsburg	Fr	17	17.00 RAG	Mo	17		Mi	17	
Fr	18	17.00 RAG	Mo	18		Do	18	15.00 SLG BS / Welfen	Sa	18	9.00 JJ Nord / 14.00 JJ WOB	Di	18		Do	18	14.30 SLG BS / Welfen
Sa	19	13:00 Niedersachsenmannschaft	Di	19		Fr	19	17.00 RAG	So	19	9.00 HGR Papenteich	Mi	19		Fr	19	
So	20	10.00 SSG Knesebeck	Mi	20	16.00 Öffentl. Repke	Sa	20	9.00 JJ Nord / 13.00 Bläser Helmstedt	Mo	20		Do	20	15.00 SLG BS / Welfen	Sa	20	9.00 Nachschiessen N/S
Mo	21		Do	21	15.00 SLG BS / Welfen	So	21	9.00 JJ Süd	Di	21		Fr	21	17.00 RAG	So	21	9.00 SV Wasbüttel
Di	22		Fr	22	Bläsergruppe ?	Mo	22		Mi	22	16.00 Öffentl. Ehra	Sa	22	9.00 JJ Nord / 14.00 JJ Süd	Mo	22	
Mi	23	16.00 Öffentl. Werder	Sa	23	9.00 J J Nord/13:00 Boldecker Land	Di	23		Do	23		So	23	**Totensonntag**	Di	23	
Do	24		So	24		Mi	24	16.00 Öffentl. Gifhorn	Fr	24	16.00 Brennecke Öffentl. Meinersen	Mo	24		Mi	24	**Heiligabend**
Fr	25	16.00 Öffentl. Hankensbüttel	Mo	25		Do	25		Sa	25	9.00 JJ Nord / 14.00 JJ Süd	Di	25		Do	25	**1. Weihnachtstag**
Sa	26	13:00 GF-Nord	Di	26		Fr	26	16.00 Öffentl. Helmstedt	So	26	9.00 JJ WOB	Mi	26		Fr	26	**2. Weihnachtstag**
So	27	9:00 HGR Hillerse	Mi	27	16.00 Öffentl. Vorsfelde	Sa	27	9.00 JJ Nord / 13.00 Boldecker Land	Mo	27		Do	27		Sa	27	
Mo	28		Do	28		So	28	9.00 Ahlumer Jäger / JJ-WOB	Di	28		Fr	28		So	28	
Di	29		Fr	29	16.00 Öffentl. Hehlenriede	Mo	29		Mi	29		Sa	29	9.00 JJ Nord / 14.00 JJ Süd	Mo	29	
Mi	30	16.00 Öffentl. Hasenwinkel	Sa	30	9.00 JJ Nord	Di	30		Do	30		So	30	9.00 JJ WOB	Di	30	
Do	31		So	31	9:00 Hillerse/Meinersen				Fr	31	16.00 Öffentl. Knesebeck				Mi	31	

Jagdliches Schießen:

Schießstand Westerbeck

Bitte beachten Sie, dass der Schießstand demnächst durch einen neuen Betreiber geführt werden wird. Bis auf weiteres gilt der derzeitige Schießplan.
Dringende Anfragen richten Sie bitte an Dieter Heuer, Tel.: 05366-441 oder Karsten Lacü, Mobil 0171-5254024

Schießtermin Damen auf der Schießanlage Westerbeck:
Freitag, den 12.09.2008 ab 16.00 Uhr

Als Schießobmann der Jägerschaft Gifhorn Nord e.V. ist **Hans-Wilhelm Salge** *in der Zeit von 07.30 h – 15.00 h unter Tel.:05361 / 981389 und*
ab 17.00 h unter Tel.: 05835 / 1085 zu erreichen.
E-Mails richten Sie bitte an:
hawisalge@web.de oder hans-wilhelm.salge@volkswagen.de

Mitgliedsbeiträge

Die Jägerschaft Gifhorn- Nord erhebt folgende Jahresbeiträge (alle Angaben ohne Gewähr)

Mitgliedschaft	*70 €*
Gastmitglied (bzw. Zweitmitgliedschaft)	*30 €*
Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- oder Zivildienstleistende	*10 €*

Mitglieder, die seit 40 Jahren der Jägerschaft angehören und die das 80.Lebensjahr vollendet haben, sind beitragsfrei.

Das zuständige Finanzamt Gifhorn-Nord hat mit Freistellungsbescheid vom 07.01.2008 (St-Nr.19/218/03670) die Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. wie bisher als besonders förderungswürdig für gemeinnützige Zwecke anerkannt. Daher werden Mitglieder der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. und Spender an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass **Beiträge und Spenden** *als Sonderausgabe gem. §10 b EStG (Einkommenssteuergesetz)* **steuerlich abzugsfähig** *sind.*

Rabatte für LJN-Mitglieder

Jagdhaftpflicht:
Mitglieder der Landesjägerschaft können bei der Jagdhaftpflichtversicherung bis zu 20% sparen. Näheres unter:

VGH- Versicherung
Schiffgraben 4
30159 Hannover
Tel. 0511 362-0
www.vgh.de

Kfz- Versicherung
Die HDI Versicherung bietet Mitgliedern der Landesjägerschaft Niedersachsen eine Ersparnis von bis zu 27%

HDI Versicherungen
Wedekindstraße 22- 24
30161 Hannover
Tel. 01803 463643
www.hdi.de

diverse Vergünstigungen für LJN-Mitglieder am **Jägerlehrhof Jagdschloss Springe** *und im* **Wisentgehege**

Jägerlehrhof Jagdschloss Springe
Jagdschloss 1
31832 Springe
Tel. 05041 2915
www.jaegerlehrhof.de

Wisentgehege
Ermäßigter Eintritt
UVP 8,00€ für LJN-Mitglieder 7,00€
Jagdschloß
31832 Springe

Die Firmen **Grube KG** *und* **Stihl** *bieten Vergünstigungen auf ausgewählte Produkte*

Fa. Grube KG
Hützeler Damm 38
29646 Hützel
Tel.: 05194 900-230
www.grube.de

ANDREAS STIHL AG & Co. KG
Postfach 17 71
71307 Waiblingen
Service-Tel.: 0180 3 671243
www.stihl.de

LJN Mitglieder erhalten beim Autokauf bei folgenden Herstellern Nachlässe (Höhe des Rabattes in Klammern):

Alfa Romeo (18 %),
Citroen (15-29 %),
Chevrolet (16-22 %),
Daihatsu (15-17 %),
Fiat (20 %), Fiat-Transporter (18-23 %),
Hyundai (16 %),
Kia (17 %),
Lancia (20 %),
Mazda (14-15 %, nur gewerbliche Zulassung!),
Mitsubishi (15 %),
Nissan (Neukauf: 15-19 %; Leasing: 19-23 %),
Renault (18-28 %),
Rover (Verhandlungsbasis)
SsangYong (15 %)
Suzuki (15 %).

Um den Jäger-Rabatt in Anspruch nehmen zu können, muss das Verbandsmitglied bei Vertragsabschluss einen Abrufschein vorlegen. Diesen erhält man ausschließlich in der Geschäftsstelle der LJN (Tel. 0511-530430). Vorraussetzung für alle Nachlässe ist, dass der Neuwagen mindestens sechs Monate gehalten wird.

Vorstand:

Vorsitzender
Dr. Hartmut Kolbe
Blickwedeler Weg 11
29365 Sprakensehl
Tel.: 05837-640

2. Vorsitzender
Henning Cordes
Stöcken 8
29378 Wittingen
Tel.: 05831-1485

Schatzmeister
Claus Grüssing
Im Steinkamp 25
29399 Wahrenholz
Tel.: 05835 - 966-0

Schriftführerin
Erika Bertram
Birkenheide 4B
38518 Gifhorn
Tel.: 05371-55732

Kreisjägermeister
Jürgen-Hinrich Kohrs
Reiherweg 8
38527 Meine
Tel.: 05304-3704

Stv. Kreisjägermeister
Hartmut Röling
Lindenstraße 4
29367 Räderloh
Tel.: 05148-666

Besonderer Vertreter des KJM
Jürgen Laue sen.
Im Winkel 2
29369 Ummern
Tel.: 05083-707

Obleute:

Naturschutz
Wilhelm Bindig
Bültenmoor 35
29329 Wesendorf
Tel.: 05376-351

Schiesswesen
Hans-Wilhelm Salge
Weisses Moor
29399 Wahrenholz Wahrenholz
Tel.: 05835-1085

Bläser
Andreas Salefsky
Kirchgasse 2
29378 Wittingen-Zasenbeck
Tel.: 05836-1287
Fax: 05836-979998

Hundewesen
Arne Segeth
Tilsiter Str. 11
29378 Wittingen
Tel.: 05831-993608
Mobil: 0171-4555901

Jungjägerausbildung
Jürgen Marks
Forsthaus Vorhop
29378 Wittingen
Tel.: 05834-5106
Fax: 05834-530747

Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Andrea Deeken
In den Heuwiesen 3
29378 Wittingen
Tel.: 05831-2519260
Fax: 05831-2519262

Hegeringe :

Groß Oesingen
Jürgen Dierks
Lindenallee 8
29399 Groß Oesingen
Tel.: 05838-485

Hankensbüttel
Eckhard Dammann
Burkamp 1
29386 Obernholz
Tel.: 05832-979150
Fax: 05832-979151

Knesebeck
Heinrich Schulze
Küstorf 1
29378 Wittingen
Tel.: 05839-223

Repke
Heiner Meinecke
Oerreler Dorfstraße
29386 Dedelsdorf
Tel.: 05832-1429
Fax: 05832-1429

Sprakensehl
Eike Michels
Hagener Dorfstraße 5
29365 Sprakensehl
Tel.: 05837-1347
Fax: 05837-1223

Steinhorst
Hartmut Röling
Lindenstraße 4
29367 Räderloh
Tel.: 05148-666
Fax: 05148-4379

Wahrenholz
Ulrich Müller
Mühlenriedeweg 5
38518 Gifhorn
Tel.: 05371-16220
Fax: 05371-895554

Wittingen
Wolfgang Götje
Erpensen 55
29378 Wittingen
Tel.: 05831-1563
Fax: 05831-992649

Niedersächsisches Forstamt Unterlüß
Weyhäuser Str. 15
29345 Unterlüß
Telefon: (05827) 9872-0
Fax: (05827) 9872-55

Hegegemeinschaften:

Schwarzwildring
Auerwald
Hartmut Röling
Lindenstraße 4
29367 Räderloh
Tel. : 05148 - 666
Fax : 05148 - 4379
Mobil: 0172 – 4321676

Hochwildhegegemeinschaft Wahrenholz
Ralf Hempel
Maschgartenberg 9
38524 Sassenburg
Tel.: 05371 – 619758
Fax: 05371 - 6189333

Rotwildhegegemeinschaft Sprakensehl
Jan-André Thies
Rietberg 1
29386 Obernholz
Tel. : 05832 - 979279 Mobil : 0170 - 3238916

Hochwildhegegemeinschaft
Ringelah-Müsse
Jürgen Laue sen.
Im Winkel 2
29369 Ummern
Tel.: 05083 – 707
Fax: 05083 - 912214

Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN)
Geschäftsstelle
Schopenhauerstr. 21
30625 Hannover
Tel. 05 11/53 04 30
Telefax: 05 11/55 20 48
E-Mail: info@ljn.de

Institut für Wildtierforschung an der
Tierärztlichen Hochschule
Bischofsholer Damm 15
30173 Hannover
Tel. 05 11/8 56 75 68
Telefax: 05 11/8 56 76 96
E-Mail: wildtier@tiho-hannover.de
Internet: http://www.tiho-hannover.de/einricht/wildtier/index.htm

Staatl. Veterinäruntersuchungsamt
Hannover
jetzt: Niedersächs. Landesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Veterinärinstitut Hannover
Eintrachtweg 17
30173 Hannover
Tel. 05 11/2 88 97-0

Restaurant "Zur Linde"

Jens Olvermann- Hindenburgstr. 2- 29386 Hankensbüttel- Telefon 05832/468

Rehroulade auf Thymian-Gemüse

Zutaten:
4 Scheiben Rehroulade aus der Oberschale (je 150 bis 180 g)
1 Portion Weißer Pfeffer aus der Mühle
Scharfer Senf
300 g Ziegenkäse
frische gehackte Kräuter
2 Zwiebeln gestreift
40 g Butterschmalz
150 g suppengrün
1 Lorbeerblatt
einige Pfefferkörner
250 ml Fleischbrühe
100 ml Rotwein
500g Möhren
200 g Zuchini
Öl
Rahm oder Créme Fraiche
1 Bund Frühlingszwiebeln
Knoblauch
Frischer Thymian

1. Die Rehroulade leicht klopfen, mit Pfeffer aus dem Mörser würzen Und dünn mit Senf besteichen. Jede Roulade mit Ziegenkäse füllen. Die frischen gehackten Kräuter auf den Ziegenkäse streuen und die Rouladen aufrollen. Butterschmalz erhitzen und die Rouladen bei starker Hitze darin anbraten.

2. Das Suppengrün und die Zwiebelstreifen hinzufügen und bei leichter Hitze ebenfalls mit anrösten. Die Gewürze zu dem Fleisch geben und mit der Fleischbrühe und dem Rotwein aufgießen.
Gut zugedeckt bei leichter Hitze etwa 75 Minuten schmoren.

3. Die Rouladen aus dem Topf nehmen, die Sauce durch ein Sieb streichen, mit Rahm oder Créme Fraiche noch etwas einkochen lassen und abschmecken.
Die Frühlingszwiebeln und den Knoblauch in etwas Öl dünsten, Möhren Und Zucchini hinzufügen, mit Thymian würzen und abschmecken.

- Jeden So nach Voranmeldung: Gourmet-Sektfrühstück
von 9.30-12.00 Uhr
- Wir sind Ihr Partner für Familienfeiern und Partyservice!
Wir machen Ihre Feier zu einem Fest!

E-mail:Info@hankensbuettel-zur-linde.de, www.hankensbuettel-zur-linde.de